

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2021
im großen Saal des Veranstaltungszentrums Fernitz

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Robert Tulnik, 1. Vzbgm. DI Georg Thünauer BSc BSc,
2. Vzbgm. Martina Luiser, Gemeindegassier Stefan Kurzmann, weiteres
Vorstandsmitglied Dr. phil Johann Berghold

und die Gemeinderäte Johann Franz, Franz Grießler, Robert Kappel,
Michael Kölly, Mag. iur. Dr. iur. Tino Kostner, Robert Maitz, Ing. Stefan
Maitz, Patrick Novotny, Sajanna Pfeifenberger, Ing. Michaela Reisinger,
DI (FH) Marco Rozinski, Werner Skringer, Manuela Tulnik, Tanja
Venier, Karin Wagner, Ing. David Ziegler

Entschuldigt: Gemeinderat Roland Hösele

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Tulnik

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020
- 5) Eröffnungsbilanz 2020
 - a) Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020
- 6) Rechnungsabschluss 2020
 - a) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindegassa sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

- e) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve. Eröffnungsbilanz
- f) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Kaufverträgen (Ankauf der Grundstücke 172 bzw. .187 und 429/3, alle KG 63214) samt Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Vereinsgebäudes samt Außenanlagen und von 2 weiteren Tennisplätzen in einem 2. Bauabschnitt
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Kaufverträgen, 1 Tauschvertrag sowie 4 Servitutsverträgen zur Errichtung von insgesamt 4 Hangwasserbecken in der Katastralgemeinde Mellach
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages (Verkauf des Grundstückes 1148/3 der KG 63214 Fernitz)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages hinsichtlich der (zukünftigen) Grundstücke Nr. 437/22 und 437/24, alle KG 63214 Fernitz
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Steiermark (REGIOtim Implementierungsphase Fernitz-Mellach)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Sammlung von Alttextilien und Altschuhe)
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstleistungskonzession mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zum KIG 2020 (samt Namhaftmachung von förderrelevanten Projekten)
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Hundeabgabeordnung
- 16) Beratung und (Grundsatz-)Beschlussfassung über die Gewährung von diversen Förderungen
- 17) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Beitritts- sowie Verpflichtungserklärung („Natur-im-Garten Gemeinde)
- 18) Beratung und Beschlussfassung über einen Sitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- 19) Allfälliges

Ende der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister erinnert an zwei ehemalige Vizebürgermeister der Gemeinde Mellach, die leider verstorben sind: Frau Michaela Lackner ist am 28. Februar im 56. Lebensjahr verstorben und Herr Franz Griebler ist am 31. Dezember 2020 im 79. Lebensjahr verstorben.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat halten eine Schweigeminute ab.

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er setzt den Tagesordnungspunkt 9) von der heutigen Tagesordnung ab und stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt 7) um den Passus „und von 2 weiteren Tennisplätzen in einem 2. Bauabschnitt“ zu kürzen sowie als Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 17 einen weiteren Punkt Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“ unter 17b) in die Tagesordnung aufzunehmen und Punkt 17 in Punkt 17a) umzuändern, welchen der Gemeinderat einstimmig beschließt.

zu Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass die heutigen Tagesordnungspunkte viel Vorbereitungsarbeit seit der letzten Gemeinderatssitzung verlangt haben. COVID 19 begleitet uns nach wie vor. Die Gemeinde hat der Apotheke einen Raum im Veranstaltungszentrum für kostenlose Testungen zur Verfügung gestellt und seit Anfang März das Musikheim. Über 80jährige konnten sich im Bürgerservice der Gemeinde für die Schutzimpfung registrieren lassen. Dieses Service haben an die hundert Personen in Anspruch genommen. Sehr gefordert sind speziell unsere Bildungseinrichtungen mit ihren MitarbeiterInnen auf Grund von COVID 19. Zu den geplanten Hangwasserbecken und Grundstückskäufen haben einige Besprechungen und Vertragsvorbereitungen stattgefunden sowie Besprechungen zum Rechnungsabschluss und der Eröffnungsbilanz. Um den Jahreswechsel hat es ein Erdbeben in Kroatien gegeben. Hier wurde mit einem Mitbürger aus unserer Gemeinde eine Sammelaktion ins Leben gerufen und konnten gemeinsam mit den GU-Süd – Gemeinden rund € 15.000,00 gesammelt werden, womit u.a. zwei Wohncontainer gekauft werden konnten. Im Zuge der Agenda 21 wurde ein Bürgerbeteiligungsprojekt eingereicht. Gemeinsam mit der Marktgemeinde Hausmannstätten gab es eine Einreichung als Klimawandelanpassungsregion. Das Audit familienfreundliche Gemeinde wurde durchgeführt und positiv beurteilt. Zum Thema Baukultur – ein Projekt geleitet und finanziert vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum – haben sich Hausmannstätten, Gössendorf und unsere Gemeinde auf die Erstellung eines regionalen Leitbildes zum Thema Bauen und die weitere Entwicklung verständigt. Einige Verbandsversammlungen im Beisein von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern sowie die GU-Süd – Vorstandssitzung haben stattgefunden. Dabei waren wir auch bei den Machbarkeitsstudien zu Mustersanierungen und Energieerhebungen im Rahmen der KEM GU-Süd von der Energieagentur Steiermark hinsichtlich dem alten Gemeindeamtsgebäude und der Volksschule in Mellach. Die einzige Wahl, die heuer abgehalten wurde, war die Landeskammerwahl am 24. Jänner. Der Kinderkrippenausbau ist seit Herbst in Planung. Bauherr ist die Pfarre und die Gemeinde ist als Miterhalter bei den Besprechungen und Planungen dabei. Es haben bisher fünf Abstimmungsrunden mit der Pfarre, der Kindergartenleitung, der Diözese, den Architekten und dem Land Steiermark stattgefunden. Mittlerweile ist der Standort behördlich verhandelt und genehmigt und laufen derzeit die Ausschreibungen für die Errichtung. Der aktuelle Plan befindet sich heute hier für jene, die es interessiert. Der Sommerkindergarten ist die ersten vier Wochen in Fernitz geöffnet und gleich danach startet der Bau, welcher mit dem ersten Ferientag bereits begonnen wird, richtig durch. Bereits im Herbst wurde in Abstimmung mit dem Land Steiermark die Erstellung eines Bildungsentwicklungskonzeptes ausgeschrieben und die FWB Architekten ZT GmbH mit den Architekten DI Wurzrainer und DI Gaar konnten beauftragt

werden. Dabei werden die benötigten Betreuungsplätze in der Krippe im Kindergarten, in der Volksschule, Ganztageschule, Nachmittagsbetreuung und Hort im Vorfeld für die nächsten fünf oder 10 Jahre erhoben und ein Konzept erstellt. Zwei Besprechungsrunden haben hier bereits stattgefunden. Die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze für den Herbst sind mit heutigem Tag nicht gegeben. Für eine Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen als vernünftige Übergangslösung findet kommende Woche eine Besprechung mit der Pfarre Fernitz statt. Mit der Pfarre fand auch eine Besprechung zur Renovierung der Kirche statt. Eine Einsatzstelle zur Blackout-Prävention wurde gegründet. Über die KEM GU-Süd sollten in jeder Gemeinde Veranstaltungen zum Thema Blackout stattfinden, welche auf Grund von COVID nicht möglich sind, weshalb nun entsprechende Videos zur Information der Bevölkerung in jeder der KEM GU-Süd – Gemeinden als Präventionsmaßnahme produziert werden. Eingeladen wurde zu einem runden Tisch zum Thema Lebensraumnutzung mit dem Landwirtschaftsausschuss. Dabei sollen Landwirte, Jäger, Gemeinde und Freizeitnutzer auf einen Tisch gebracht werden, um darüber zu diskutieren, wie man zukünftig unseren gemeinsamen Lebensraum vernünftig nutzen kann und wo man Grenzen ziehen muss, da Naturräume leider oftmals missbräuchlich verwendet werden. Dem Gemeinderat wurde in einer Zoom-Konferenz der Silberdistel Biodiversitätspreis von Marianne Graf präsentiert, wo es darum geht, Aktionen für die Biodiversität – sei es von der Gemeinde, von Einrichtungen und Einzelpersonen vor den Vorhang zu holen, um Nachahmer auf den Plan zu bringen. Ein Kommunal-Audit ist ab Mai bis zum Sommer geplant: Eine begleitete Selbstüberprüfung, wo man sich als Gemeinde derzeit organisatorisch, personell und finanziell befindet. Eigene Unternehmungen führen dieses Audit im Auftrag des Ministeriums durch und die Kosten werden zu 100% vom Ministerium gefördert. Ein Lehrling wird in der Gemeinde gesucht, für den Sommer sind wieder Ferialjobs ausgeschrieben und für das Bürgerservice wird eine Stelle ausgeschrieben. Im Bauhof gibt es einen neuen Pritschenwagen und ein neuer Kipper. Die heurige Straßenkehrung war in drei oder vier Tagen abgeschlossen. Der Frühjahrsputz ist derzeit für den 17. April ausgeschrieben und wir werden dann sehen, unter welchen Rahmenbedingungen dies möglich sein wird. Alle 14 Tage hat eine Vorstandssitzung stattgefunden sowie einige Ausschusssitzungen wurden abgehalten.

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

GR Grießler hinterfragt die von der Gemeinde ausgeschriebene Kinderbetreuung für einen Zeitraum von acht Wochen, zugesagt wurde alleinerziehenden Müttern aber sechs Wochen. Woher sollen sie den Urlaub in Zeiten wie diesen nehmen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRin Tulnik, welche erläutert, dass man acht Wochen zur Verfügung hat, um innerhalb dieser Zeitspanne sechs Wochen belegen zu können. Bei der Anmeldung wurde bereits darauf hingewiesen, dass es aus pädagogischer Sicht zum Wohle des Kindes wichtig ist, dass das Kind nicht acht Wochen in der Sommerbetreuung ist, da das Kind dann keine Ferien hätte. Härtefälle sollen sich melden, aber normalerweise müsste es möglich sein, Urlaub zu bekommen. Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes.

GR Grießler spricht die Straßenbeleuchtung in Mellach an und fragt nach einer Erklärung, warum zeitweise in der Nacht die Beleuchtung aus und dann wieder an ist. Gestern war um 2 Uhr in der Früh von ihm bis zum Kreisverkehr alles beleuchtet, ab dem Kreisverkehr nur jede zweite Lampe und in Fernitz wiederum alles und nach Kalsdorf zur Murbrücke hin ebenfalls alles, wie ein Landeplatz. Am nächsten Tag muss dies zur gleichen Zeit nicht wieder so sein. Weiters gab es die Anfrage, warum der Kreisverkehr in Mellach nicht mehr beleuchtet ist. Gerade zu Weihnachten wäre das schön gewesen.

Der Bürgermeister weiß, dass die Straßenbeleuchtung normalerweise von 5 bis 23 Uhr gesteuert ist. Ab 23 Uhr sollte auf den Hauptstraßen jede zweite Lampe beleuchtet sein und in den Nebenstraßen gar keine.

GR Ing. Maitz weiß zu berichten, dass von Herrn GR Grießler bis zum Kreisverkehr in der Murbergstraße ein Phasenproblem besteht und das E-Werk hier dran ist.

Der Bürgermeister erläutert hinsichtlich des Kreisverkehrs, dass das bisherige Farbenspiel auf Grund einer Kritik versuchsweise abgeschaltet wurde. Dies soll im Umweltausschuss zusammen mit den bodennahen Lichtpunkten besprochen werden.

1. Vizebgm. DI Thünauer spricht die Betreuungsplätze im Kindergarten mit zwölf aus jetziger Sicht im Herbst unbetreuten Kindern und die Notwendigkeit einer Übergangslösung für den Herbst an, welche auch von der Frau Landesrätin angeregt wurde. Sie hat großes Interesse an einer Klärung und hat entsprechende Unterstützung zugesagt sowie, dass Genehmigungen für ein etwaiges Provisorium erteilt werden. Die Problematik wird sich mit der neuen Kinderkrippe noch verschärfen. Dies muss jetzt als Priorität eins gereiht werden, damit wir diesen Bereich beruhigen können, da wir massiv in der Kritik der Bevölkerung stehen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass er diesen Bedarf ebenfalls mit Ende der Anmeldungen festgestellt hat und es gleich einen Tumult gab, da es gewisse Regeln gibt, die bei der Reihung einzuhalten sind. Hier ist der Druck auch über die Diözese gekommen. Die Kindergartenleitung konnte vorige Woche abklären, dass dies mit einer Förderung vom Land Steiermark gedeckt würde.

GR Franz spricht die Containerlösung an. Hier werden wir eine Liste erhalten, wo demnächst Container in anderen Gemeinden nach Beendigung von Übergangslösungen frei werden.

1. Vizebgm. DI Thünauer berichtet von Anfragen, wonach es schwierig ist einzelne Gemeinderäte direkt zu erreichen. Besteht die Möglichkeit, auf der Gemeinde-Homepage bei den Gemeinderäten statt den Gemeinde-Kontaktadressen auch direkt die Kontaktdaten der einzelnen Gemeinderäte angeben zu können, um direkt erreichbar zu sein und ob man neben dem Vorstand auch den Gemeinderäten eigene Gemeinde-E-Mail-Adressen in den einzelnen Bereichen geben könnte. Oder jeder Gemeinderat gibt seine private E-Mail-Adresse an, wenn er dies möchte.

Der Bürgermeister erinnert, dass dies zu Beginn der Periode Thema war und dass ein Zusatzpaket für weitere Mailadressen gekauft werden müsste. Wenn der mehrheitliche Wunsch besteht, werden wir das natürlich einrichten, oder jeder gibt seine private Mailadresse an.

zu Pkt. 4) **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und damit die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

zu Pkt. 5) **Eröffnungsbilanz 2020**

a) Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRin Ing. Reisinger, welche die Verhandlungsschriften zu den Kassaprüfungen EB Teil 1 (12.03.2021) und Teil 2 (18.03.2021) verliest.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den Sachverhalt erläutert: Der errechnete positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz betrug im Entwurf € 15.320.948,00. Es erfolgt die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 7.660.400,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bis maximal 50% des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 7.660.400,00, einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert. Der EB-Entwurf lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 wie vorgetragen.

zu Pkt. 6) **Rechnungsabschluss 2020**

a) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeinkassa sowie über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRin Ing. Reisinger, welche die Verhandlungsschriften zur Kassaprüfung 4.Qu. 2020 (04.03.2021) und zur Kassaprüfung RA 2020 (25.03.2021) verliest.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Zuführung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 313.042,09 eingearbeitet. Davon wurden im Jahr 2020 bereits € 50.609,13 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt. Die Differenz in Höhe von € 262.432,96 wird im Jahr 2021 der Zahlungsmittelreserve zugeführt werden

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass € 313.042,09 einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt werden.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von € 214.000,- eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass € 214.000,- einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung zugeführt werden.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von € 78.584,86,- eingearbeitet. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der Bedarfszuweisungen und der Auflösung auf die Nutzungsdauer der Anlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung durch Entnahme in Höhe von € 78.584,86 verringert wird.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve. Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert: Das negative Nettoergebnis (SA00) vor Entnahme und Zuweisung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € 833.618,46,-. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 833.618,46 eingearbeitet. Das Nettoergebnis (SA00) beträgt nach der Entnahme der Haushaltsrücklage € 0,-. Somit ergibt sich ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 7.660.400,- durch Entnahme in Höhe von € 833.618,46 gemäß § 192 StGHVO (Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung) verringert wird.

f) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kurzmann, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert. Der RA-Entwurf lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

GRin Ing. Reisinger stellt, da sich keine Beanstandungen ergaben, den Antrag, Herrn Bürgermeister Robert Tulnik und Herrn Gemeindekassier Stefan Kurzmann die Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von GRin Ing. Reisinger zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 wie vorgetragen.

GR Mag.Dr. Kostner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

zu Pkt. 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Kaufverträgen (Ankauf der Grundstücke 172 bzw. .187 und 429/3, alle KG 63214 Fernitz) samt Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Vereinsgebäudes samt Außenanlagen und von 2 weiteren Tennisplätzen in einem 2. Bauabschnitt

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es sich um den Abschluss zweier Verträge zum Kauf von Grundstücken in der Schulgasse und in der Murbergstraße handelt. Der Tagesordnungspunkt wurde um die 2 weiteren Tennisplätze in einem 2. Bauabschnitt gekürzt. In der Murbergstraße befinden sich vor Ort drei Tennisplätze und eine Eisstockhalle. Die Kostenschätzung für erforderliche Investitionen in einem ersten Bauabschnitt –

Planung, Gutachten, komplette Aufschließung wie Wasser und Kanal, Bewässerungsanlage, Rückbau, Entsorgungskosten, Fundamente für Container für das Clubhaus, Containeranlage, Begrünung, Parkplätze, Müllplatz, Flutlichtanlage) belaufen sich auf € 250.000,00, wovon ein Teil über das Kommunale Infrastrukturgesetz gefördert werden soll. Zudem besteht bereits eine mündliche Vereinbarung, wonach von dieser Summe der Betrag von € 120.000,00 in den nächsten 10 Jahren vom Verein als Pacht an die Gemeinde rückgeführt wird. Heute soll der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Vereinsgebäudes samt Außenanlagen im Ausmaß von € 250.000,00 gefasst werden. Die einzelnen Aufträge ergehen in weiterer Folge mit Vorstandsbeschlüssen.

GR Kappel möchte wissen, wie viele Mitglieder und wie viele einheimische Mitglieder der Tennisverein derzeit hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Verein derzeit an die 350 Mitglieder zählt, unter denen ca. 220 oder 230 Fernitz-Mellacher sind, wovon der größte Teil Kinder und Jugendliche sind. Am Tennisplatz in Mellach wird die Gemeinde ebenfalls investieren, die Grundstücksvermessung und Genehmigungen einholen.

1. Vizebgm. DI Thünauer regt an, dass im Zuge der neuen Parkplatzanlage im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen auch gleich eine sichere Radverkehrszufahrt mitgeschaffen wird. Vielleicht kann man hier diesen Bauabschnitt im Rahmen des in den nächsten zwei Jahren auch dort umzusetzenden Radwegkonzeptes vorziehen, damit ein gesicherter Radweg zur Sportanlage gegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der beiden vorliegenden Kaufverträge zum Ankauf der Grundstücke 172, .187 und 429/3, sämtliche KG 63214 Fernitz, wie vorgetragen (Beilagen A und B).

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Betrag von € 250.000,00 für die Errichtung eines Vereinsgebäudes samt Außenanlagen wie vorgetragen.

GR Mag.Dr. Kostner betritt wieder den Sitzungssaal.

zu Pkt. 8) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Kaufverträgen, 1 Tauschvertrag sowie 4 Servitutsverträgen zur Errichtung von insgesamt 4 Hangwasserbecken in der Katastralgemeinde Mellach**

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Servitutsvertrag (mit [REDACTED]) auf die Tagesordnung unter dem aktuellen Punkt aufzunehmen sowie vier Servitutsverträge ([REDACTED]) von der Tagesordnung abzusetzen, welchen der Gemeinderat einstimmig beschließt.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es hier schon jahrelange Planungen gibt. Mittlerweile konnten auch Einigungen mit den Grundstückseigentümern hergestellt werden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vorstandsmitglied Dr. Berghold, welcher die Sachlage präsentiert: Seit fünf Jahren befinden wir uns in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern und den Planern. Die vier Rückhaltebecken sollen in Mellachdorf und beim alten Mellacher Sportplatz sowie zwei Hangwasserbecken in Enzelsdorf am Hochfeld und beim Köhlerweg errichtet werden.

RHB Mellachdorf: Geplant am Grundstück von Eigentümer [REDACTED] mit 2750 m³ Fassungsvermögen und 3350 m² allein an Beckenfläche sowie 4595 m² an zu beschließender Kauffläche samt Zufahrt. Servitutsverträge werden für die Zuleitung mit [REDACTED] für die Querung der Zufahrt [REDACTED] mit diesem sowie in weiterer Folge zur dosierten Ableitung in den Erabach mit den [REDACTED] und [REDACTED] benötigt.

RHB am alten Sportplatz in Mellach: Der Einlaufschacht befindet sich auf dem Grundstück von [REDACTED] Servitutsverträge mit [REDACTED] für die gesamte Zuleitung von der Mellacher Straße bis zum Hangwasserbecken sowie mit [REDACTED] und [REDACTED] für die Ableitung. Die Errichtung des Rückhaltebeckens und ein Teil der Ableitung erfolgen auf Gemeindegrund.

Auf Grundlage der Hangwasserkarte wurden von den Planern folgende Beckenstandorte als am besten geeignet klassifiziert:

HWB Enzelsdorf am Köhlerweg: Kaufvertrag mit Grundeigentümer [REDACTED] für ca. 1900 m².

HWB Enzelsdorf am Hochfeld: Da [REDACTED] einen Tauschgrund an Stelle eines Kaufpreises erhalten möchte, wird das oberhalb gelegene Grundstück des [REDACTED] gekauft (Kaufvertrag) und dieses dann mit dem Grundstück von [REDACTED] mittels Tauschvorvertrag getauscht. Es handelt sich um einen flächengleichen Tausch: Da das Grundstück von [REDACTED] um ca. 140 m² kleiner ist als jenes von [REDACTED], erhält Familie Zaunschirm die gleiche Fläche von [REDACTED] und die restlichen m² des Grundstückes von [REDACTED] gehen an die Gemeinde.

Alle Verträge sehen das Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung als Bedingung für das tatsächliche Zustandekommen derselben vor. Mit € 30,00 pro m² beträgt die Kaufsumme für die Grundstücke des [REDACTED] ca. € 274.700,00 (inkl. Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr).

Bei den unentgeltlichen Servitutsverträgen geht es um das Recht, die Leitungen zunächst zu bauen und in weiterer Folge für Reparaturen etc. zufahren zu können. Heute kann nur der Servitutsvertrag mit [REDACTED] beschlossen werden, da die [REDACTED] heute der Gemeinde mitgeteilt haben, dass sie noch Konkretisierungen in den Verträgen hinsichtlich etwaiger Entschädigungen wünschen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit [REDACTED] für die Grundstücke Nr. 203 und 242 der KG 63254 Mellach zu einem Kaufpreis in der

Höhe von ca. € 274.700,00 (inkl. Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) wie vorgetragen (Beilage C).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Tauschvorvertrages mit [REDACTED] für das Grundstück Nr. 243 mit dem Grundstück Nr. 242, beide KG 63254 Mellach, wie vorgetragen (Beilage D).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit [REDACTED] für das Grundstück Nr. 1859 (Trennstück 3) der KG 63254 Mellach zu einem Kaufpreis in der Höhe von ca. € 153.800,00 (inkl. Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) wie vorgetragen (Beilage E).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages mit [REDACTED] für die Grundstücke Nr. 1900/1 der KG 63254 Mellach wie vorgetragen (Beilage F).

zu Pkt. 9) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages (Verkauf des Grundstückes 1148/3 der KG 63214 Fernitz)**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Pkt. 10) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages hinsichtlich der (zukünftigen) Grundstücke Nr. 437/22 und 437/24, alle KG 63214 Fernitz**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Es geht um die Weiterführung der Fürstner Straße, welche wir samt Wendehammer nach Fertigstellung in das öffentliche Gut übernehmen können, sowie um einen 10 m breiten Grünstreifen am Ferbersbach. Der Unterbau wird vom Grundeigentümer Robert Berghold und die Asphaltierung vom Bauträger Raiffeisen spätestens mit Erteilung der Benützungsbewilligung hergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages hinsichtlich der (zukünftigen) Grundstücke Nr. 437/22 und 437/24 der KG 63214 Fernitz wie vorgetragen (Beilage G).

zu Pkt. 11) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Steiermark (REGIOtim Implementierungsphase Fernitz-Mellach)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach das Angebot für Verkehrsteilnehmer mit einem REGIOtim - Car-Sharing-System des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum ausgebaut wird: Ein Mobilitätsknotenpunkt mit einem Leihauto sowie E-Ladestationen. 50% bzw. bis maximal € 75.000,00 werden vom Land Steiermark als letzte von fünf REGIOtim-Anlagen in Graz-Umgebung gefördert. Eine zusätzliche Förderung

kann heuer über das KIG-Programm generiert werden. Eine zweite Vereinbarung über die Anschaffung eines E-Fahrzeuges als Leihauto ist mit dem Land Steiermark abzuschließen, womit nochmals € 25.000,00 gefördert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Steiermark (REGIOtim Implementierungsphase Fernitz-Mellach) wie vorgetragen (Beilage H).

zu Pkt. 12) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Sammlung von Alttextilien und Altschuhe)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Verwertungssammlung als Aufgabe der Gemeinde an den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung übertragen wurde. Nach aufgetretenen Problemen mit der Bietergemeinschaft Saubermacher und FCC wurden die Verträge im letzten Jahr gekündigt und mit der Caritas mit Clara verhandelt, bei denen die Verwertung der Alttextilien in Graz stattfindet. Ein Entsorgungskostenbeitrag wurde wie zuvor schon auch von der Caritas nicht zugesagt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Sammlung von Alttextilien und Altschuhen) wie vorgetragen (Beilage I).

zu Pkt. 13) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstleistungskonzession mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es um den Ausbau der Glasfaserleitung für Gnanning geht, wofür zwei AOS (Verstärker) mit Kosten in der Höhe von € 39.450,00, wovon zumindest 50% vom Land Steiermark über BZ-Mittel gefördert werden, errichtet werden. In Mellach wird der Ausbau über ein Landesprojekt gerade getätigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Dienstleistungskonzession mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft wie vorgetragen (Beilage J).

zu Pkt. 14) **Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zum KIG 2020 (samt Namhaftmachung von förderrelevanten Projekten)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Für Förderungen über das Kommunale Infrastrukturgesetz muss für jedes Projekt eine Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien abgegeben werden. Zwei Projektförderungen wurden bereits zugesagt und überwiesen – die Entlüftungsanlage der Marianne Graf Volksschule Fernitz und der Spielplatz Dillach – für welche die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung nun abzugeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abgabe der vorliegenden Zustimmung- und Verpflichtungserklärung zum KIG 2020 (samt Namhaftmachung der förderrelevanten Projekte Entlüftungsanlage der Marianne Graf Volksschule Fernitz und Spielplatz Dillach) wie vorgetragen (Beilage K).

zu Pkt. 15) **Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Hundeabgabeordnung**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Steuerberechnung in unserer am 16. Dezember 2020 beschlossenen Hundeabgabeordnung erst ab dem auf den Erwerb des Hundes folgenden Monatsersten bürgerfreundlich vorgesehen war. Hier lässt leider das Landesgesetz keinen Spielraum, sondern hat die Berechnung taggenau ab Anschaffung zu erfolgen:

**Verordnung über die Änderung der
HUNDEABGABEORDNUNG**
der Gemeinde Fernitz-Mellach

Die gem. § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 103/2019, und des Landesgesetzes über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013), LGBl. Nr. 89/2012 i.d.F. LGBl. Nr. 149/2016, mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 erlassene Hundeabgabeordnung wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wie folgt abgeändert:

1. *In der Präambel wird im Anschluss an die Wortfolge „laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020“ Folgendes eingefügt:*

„ , abgeändert mit 30.03.2021“

2. *§ 8 Abs. 2 1. Satz wird ersetzt durch:*

„Wird der Hund innerhalb eines Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und an die Gemeinde zu entrichten.“

3. *Dem Text des § 13 wird ein (1) vorangestellt. Dem § 13 wird Folgendes unter (2) angefügt:*

„(2) In der Fassung der Verordnung über die Änderung der Hundeabgabeordnung vom 30.03.2021 treten die Präambel und § 8 Abs. 2 1. Satz mit 15.04.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Änderung der Hundeabgabeordnung vom 16.12.2020 wie vorgetragen.

zu Pkt. 16) **Beratung und (Grundsatz-)Beschlussfassung über die Gewährung von diversen Förderungen**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach ein Zuschuss für Tagesmütter zur Schaffung kindgerechter Ausstattung von Wohnraum, Anschaffung pädagogischer Materialien und bei Investitionen für gesetzlich geforderte Sicherheitsmaßnahmen gewährt werden soll und damit die Zurverfügungstellung von Betreuungsplätzen über die Einrichtung der Tagesmütter unterstützt wird. Auf Antrag soll eine Tagesmutter 50 % der jährlichen Investitionen bis höchstens € 300,00 pro Jahr gefördert bekommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Investitionsförderung für Tagesmütter in der Höhe von 50 % bis maximal € 300,00 im Jahr wie vorgetragen.

Der Bürgermeister erläutert das Projekt „Mobil in der Gemeinde“ als Lückenschluss für Menschen, die Bedarf an Alltagsmobilität haben, mit der Installation eines Gemeindetaxis in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Weiland aus Unterpremstätten, welches bei entsprechendem Bedarf eventuell eine Zweigstelle in unserer Gemeinde errichtet. Es kommen die Tarife der Wirtschaftskammer zur Verrechnung, wovon die Gemeinde die Grundgebühr übernehmen würde. Die Betriebszeiten wären von Montag bis Freitag von 6 - 22 Uhr und samstags von 8 - 18 Uhr. Der Kunde muss sich beim Unternehmen Weiland registrieren und die Förderung würde direkt vom Unternehmen mit der Gemeinde verrechnet werden. Andere Gemeinden haben das Gust-Mobil, welches jedoch nicht so flexibel und relativ kostspielig wäre. Abgestimmt wurde dieses Angebot mit den Gemeinden Hausmannstätten und Gössendorf. Die Gemeinde würde € 5,00 pro Fahrt bis maximal sechs Mal im Monat für GemeindebürgerInnen zuschießen. Es besteht keine Bindung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung des Gemeindetaxis im Ausmaß von € 5,00 pro Fahrt bis maximal sechs Mal im Monat pro GemeindebürgerIn als AntragstellerIn wie vorgetragen.

zu Pkt. 17) **a) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Beitritts- sowie Verpflichtungserklärung („Natur-im-Garten“ Gemeinde)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt hin zur ökologischen Grünraumbewirtschaftung u.a. mit den Hauptkriterien Verzicht auf chemische synthetische Pestizide und Düngemittel sowie Torf mit dem in der Gemeindezeitung bereits angekündigten Ziel eine „NATUR im GARTEN“ Gemeinde zu werden und damit in weitere Folge Vorbildwirkung für private GrundstückseigentümerInnen zu generieren. Die Trägerorganisation „NATUR im GARTEN“ ist als Verein in der Steiermark bei der Ökoregion Kaindorf angesiedelt und unterstützt die Gemeinden mit entsprechender Beratung. Unsere Gemeinde erfüllt bereits viele Kriterien. Die Kosten belaufen sich auf € 530,00 pro Jahr, wobei das erste Jahr über die KEM GU-Süd finanziert werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abgabe der vorliegenden Beitritts- und Verpflichtungserklärung zur „NATUR im GARTEN“ Gemeinde wie vorgetragen (Beilage L).

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach von der Gemeinde eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 1.000 m² für die nächsten 10 Jahre für einen Schmetterlingsgarten zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde die Planung, die Wildblumensamenmischung und Gehölze, ein Pflegekonzept sowie eine Tafel erhält. Angedacht werden könnten dafür die Rasenflächen rund um den Kreisverkehr und beim Kirchweg bei der Marianne Graf Volksschule Fernitz sowie beim Spielplatz in Dillach. Der tatsächliche Standort muss noch abgeklärt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“ wie vorgetragen (Beilage M).

zu Pkt. 18) **Beratung und Beschlussfassung über einen Sitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister verliest die Terminvorschläge für Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 wie folgt:

Jeweils am Donnerstag, den 06. Mai, 01. Juli, 30. September, 18. November und 09. Dezember um 19.00 Uhr.

Im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Sitzungsplan wie vorgetragen (Beilage N).

zu Pkt. 19) **Allfälliges**

GR Griessler spricht die Parkplatzsituation im Gemeindezentrum, die Kurzparkzone und den von Spaziergehern in Anspruch genommenen Sparparkplatz an. Gibt es hier von Seiten der Gemeinde Lösungsansätze.

Der Bürgermeister erläutert, dass wir in dieser Angelegenheit Lösungen finden werden müssen und dies u.a. auch am runden Tisch mit den Lebensraumpartnern Thema sein wird. Immer mehr Menschen zieht es in die Natur, weshalb die Problematik insbesondere auch parkende Autos in der Au und bei der Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken sowohl entlang der Mur als auch bei den Waldzugängen im Gemeindegebiet betrifft.

GR Ing. Maitz verweist auf die 80 Parkplätze in der Sportplatzstraße, die Spaziergeher in der Au auf jeden Fall nutzen können und einfach noch ein Stück gehen. Beim Spar-Parkplatz handelt es sich um einen privaten Parkplatz.

Problematisch ist auch die Nichteinhaltung des Radfahrverbotes im Erzherzog-Johann-Parks und in der Fußgängerzone am Kirchplatz.

Der Bürgermeister bringt Gedanken zum Schluss von Irmgard Erath:
Osterfriede ist dort, wo nicht Zweifel, sondern Glaube, nicht Angst, sondern Hoffnung, nicht Streit, sondern Liebe unser Miteinander bestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr
Diese Verhandlungsschrift besteht aus 16 Seiten.

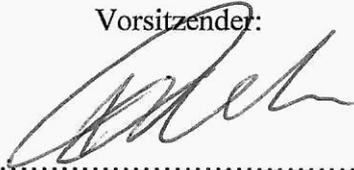
Bürgermeister Robert Tulnik eh.
Mag. Sandra Winkler eh.

VERBODEN GEM. § 60 Abs. 5 GemO:
KEINE EINBLANDIGEN AUßERBEN!

~~Genehmigung festgestellt unterschrieben:~~

MAITZ, AM 06.05.2021

Vorsitzender:



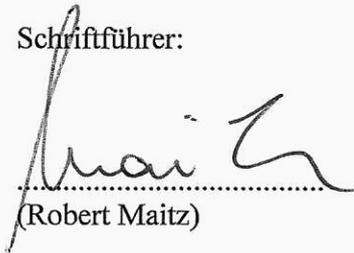
.....
(Bürgermeister Robert Tulnik)

Schriftführer:



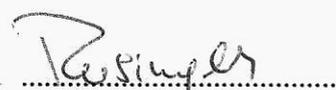
.....
(Patrick Novotny)

Schriftführer:



.....
(Robert Maitz)

Schriftführer:



.....
(Ing. Michaela Reisinger)

Schriftführer:



.....
(Franz Griebler)